

Amts-Blatt

der Königl. Regierung zu Marienwerder.

Nro. 16.

Marienwerder, den 21. April

1869.

Inhalt des Bundesgesetzblattes des Norddeutschen Bundes.

- Das 8te, 9te u. 10te Stück des Bundes-Gesetzblattes pro 1869 enthält unter:
- Nro. 258. den Postvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg und Baden einerseits und Italien andererseits, vom 10. November 1868;
 - Nro. 260. den Allerhöchsten Erlaß vom 15. März 1869, betreffend die in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. November 1867 genehmigte Ausgabe von verzinslichen Schatzanweisungen;
 - Nro. 262. den Postvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und Schweden, vom 23./24. Februar 1869.

Berordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung.

Post-Dampfschiffverbindungen mit Schweden und Dänemark.

Linie Stralsund-Malmöe.

Uebersahrt in 8 Stunden.

Die Fahrten finden vom 15. April bis 14. Juni in beiden Richtungen zweimal wöchentlich, demnächst während der weiteren Sommerzeit dreimal wöchentlich statt, vorerst ist der Fahrplan folgender: Abgang aus Stralsund Montag und Freitag mit Tages-Anbruch, nach Ankunft des letzten Zuges aus Berlin,

Ankunft in Malmöe Montag und Freitag gegen Mittag zum Anschluß an den um 2 Uhr Nachmittags abgehenden Eisenbahnzug nach Stockholm.

Abgang aus Malmöe Dienstag und Sonnabend 10^{1/2} Uhr Vormittags, nach Ankunft des Postzuges.

Ankunft in Stralsund Dienstag und Sonnabend Abends.

Durch die Post-Dampfschiffahrten zwischen Stralsund und Malmöe wird im Anschluß an die zwischen Malmöe und Kopenhagen coursirenden Dampfschiffe zugleich eine günstige Reise-Verbindung mit Dänemark geboten.

Personengeld zwischen Stralsund und Malmöe:

- I. Platz 4^{1/2} Thaler Pr. Ort., II. Platz 3 Thaler Pr. Ort., Vordeckplatz 1^{1/2} Thaler Pr. Ort.; für Tour- und Retourbillets, 14 Tage gültig, I. Platz 7^{1/2} Thlr. Pr. Ort., II. Platz 5 Thlr. Pr. Ort. — 100 Pfund Reisegepäck sind frei.

Ausgegeben in Marienwerder den 22. April 1869.

Sofern Gesellschaften zusammentreten, die mindestens aus 30 Personen bestehen, wird ein ermäßigtes Personengeld für ein Billet I. Klasse von 3 Thalern, oder für ein Tour- und Retourbillet I. Klasse, 14 Tage gültig, von 5 Thlrn. entrichtet.

Den gegen diese ermäßigten Sätze reisenden Personen können auf dem Post-Dampfschiffe Bettplätze nicht zugesichert werden.

Auf dem Stettiner Bahnhof in Berlin werden direkte Billets für die Tour bis Malmöe, sowie Tour- und Retour-Billets, 14 Tage gültig, zu Reisen zwischen Berlin und Malmöe ausgegeben.

Linie Kiel-Korsöer.

Die Uebersahrt erfolgt in 6—7 Stunden.

Die Fahrten finden in beiden Richtungen täglich statt.

Abgang aus Kiel täglich 12³⁵ Uhr Nachts nach Ankunft des letzten Zuges aus Altona (Harburg, Hannover, Köln pp.) resp. aus Hamburg und Berlin,

Ankunft in Korsöer am nächsten Morgen gegen 7 Uhr. Anschluß an den Morgenzug nach Kopenhagen und Weiterfahrt nach Nyborg.

Ankunft in Kopenhagen 10³⁵ Uhr Vormittags,

" " Nyborg 11 Uhr Vormittags.

Abgang aus Korsöer täglich 10⁵ Uhr Abends nach Ankunft des letzten Zuges aus Kopenhagen,

Ankunft in Kiel am nächsten Morgen gegen 5 Uhr. Anschluß um 5³⁰ Uhr Morgens an den Frühzug nach Altona (Harburg, Hannover, Köln pp.) resp. nach Hamburg und Berlin.

Ankunft in Hamburg 8⁴⁵ Uhr Morgens,

" " Hannover 1⁵⁰ Uhr Nachm.,

" " Köln 9⁵ Uhr Abends,

" " Berlin 9³⁵ Uhr Abends.

Personengeld zwischen Kiel und Korsöer:

- I. Platz 3^{3/4} Thlr. Pr. Ort., Deckplatz 1^{1/2} Thlr. Pr. Ort.

Linie Lübeck-Kopenhagen-Malmöe.

Die Uebersahrt zwischen Lübeck und Kopenhagen erfolgt in 14—15 Stunden.

Die Fahrten finden in beiden Richtungen sechs-mal wöchentlich statt.

Abgang aus Lübeck täglich — außer Sonnabend — 4 Uhr Nachmittags nach Ankunft des um 7⁴⁵ Uhr Morgens aus Berlin abgehenden Eisenbahnzuges,

Ankunft in Kopenhagen täglich, außer Sonntag, gegen 8 Uhr Morgens; Weiterfahrt nach Malmö Vormittags. Anschluß in Malmö an den um 2 Uhr Nachm. abgehenden Eisenbahnzug nach Stockholm.

Abgang aus Malmö täglich, außer Dienstag, Vormittags. Weiterfahrt von Kopenhagen 2 Uhr Nachmittags,

Ankunft in Lübeck täglich, außer Mittwoch, gegen 6 Uhr Morgens. Anschluß an den um 7 Uhr Morgens nach Berlin abgehenden Eisenbahnzug.

Personengeld zwischen Lübeck und Kopenhagen:

Hütte 6 Thlr., 1. Salon 5 Thlr. 8 Sgr., II. Salon 3 Thlr. 22½ Sgr., Deckplatz 2 Thlr. 8 Sgr.

Berlin, den 8. April 1869.

General-Post-Amt.

v. Philipsborn.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

2) Mitteltst Allerhöchsten Ordre vom 24. März d. J. haben Seine Maj. der König unter Abtrennung von dem Gutsbezirke des Ritterguts Grunau, im Kreise Flatow,

1. das Vorwerk Wedelshof zu einem selbstständigen Gutsbezirke zu erklären und
2. die Vereinigung der Kolonie Wedelshof mit dem Gemeindebezirke Neu Grunau zu genehmigen geruht.

Marienwerder, den 13. April 1869.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

3) In diesem Jahre werden folgende Vermessungen Seitens des Generalstabes der Armee stattfinden:

Topographische Vermessungen in sämtlichen Regierungsbezirken der Provinz Preußen und es werden dabei vier Abtheilungen in Thätigkeit treten, nämlich:

die erste Abtheilung unter Leitung des Vermessungs-Dirigenten Hauptmann Daumann vom großen Generalstabe in Mohrungen, die zweite unter Leitung des Vermessungs-Dirigenten, Vermessungs-Inspectors Kaupert vom großen Generalstabe in Ortelsburg, die dritte unter Leitung des Vermessungs-Dirigenten Hauptmann Rhein vom großen Generalstabe in Allenstein und die vierte unter Leitung des Vermessungs-Dirigenten Hauptmann Jingler vom großen Generalstabe in Neidenburg.

Die Vermessungsbezirke werden Theile der Kreise Rosenberg, Söbau und Strassburg umfassen.

Trigonometrische Vermessungen werden in den Regierungsbezirken Königsberg, Danzig und Marienwerder zur Ausführung kommen.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung an die Ortsbehörden und Eingeseffenen, den Requisitionen der beschäftigten Generalstabs-Offiziere bereitwilligst zu entsprechen und denselben jede erforderliche Hilfe und Unterstützung zu gewähren.

Marienwerder, den 12. April 1869.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

4) Die von den Besitzern Kuchensieder und Schlunm zu Gr. Kladau, Kreises Conitz, mittels Kontrakts vom 9. Mai 1865 an das zum Rittergute Jesstorfen gehörige ehemalige Vorwerk Jaschau abgetretenen Flächen von resp. 12 Morgen 30 [] Ruthen und 10 Morgen 99 [] Ruthen sind aus dem Kommunal-Verbande und Polizeibezirke von Gr. Kladau entlassen und dem Guts- und Polizeibezirke Jesstorfen überwiesen, dagegen die dafür eingetauschten zum Gutsbezirke Jesstorfen gehörig gewesenen Parcellen von resp. 11 Morgen 161 [] Ruthen und 10 Morgen 74 [] Ruthen von dem gedachten Guts- und Polizeibezirke getrennt und mit dem Gemeinde- und Polizeibezirke von Gr. Kladau vereinigt worden.

Marienwerder, den 8. April 1869.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

5) Die veräußerten fiskalischen Seen und zwar:

- a. der Lont-See, dem Rittergutsbesitzer v. Ossowski zu Neumowo gehörig, ist dem Gemeindeverbande von Zbiczo,
- b. der Sczuka-See, dem Einsassen Johann Jacobowski zu Sczuka gehörig, ist dem Gemeindeverbande von Sczuka,
- c. der Jastrzembie-See, dem Besitzer Louis Herwelle zu Strassburg gehörig, ist dem Gemeindeverbande von Jastrzembie

zuge schlagen worden.

Marienwerder, den 13. April 1869.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

6) Die Prüfung der Schulamtsbewerber im königlichen Seminare zu Graudenz betreffend.

Zur Prüfung derjenigen Schulamtsbewerber, welche ein günstigeres oder überhaupt ein Prüfungszeugniß zu erwerben beabsichtigen, ist ein Termin auf den **16. und 17. Juli d. J.** für die schriftliche und auf den **19., 20. und 21. Juli d. J.** für die mündliche Prüfung im königl. Seminare zu Graudenz anberaumt.

Diejenigen Schulamtsbewerber, welche an dieser Prüfung Theil zu nehmen wünschen, haben spätestens bis zum 1. Juli d. J. bei dem Hrn. Seminardirektor Rucht in Graudenz unter Beifügung folgender Schriftstücke ihre schriftliche Meldung einzureichen:

1. eines von ihnen selbst verfaßten und niedergeschriebenen Lebenslaufs,
2. einer Nachweisung über ihre Vorbereitung zum Schulamte,
3. eines ärztlichen, zu diesem Behufe nicht stempelpflichtigen Attestes über den Gesundheitszustand, worin der stattgefundenen Pockenimpfung zu erwähnen ist,
4. eines Zeugnisses des Pfarrers, in dessen Kirchspiel sie sich befinden, über die religiöse und sittliche Befähigung zum Schulamte, worin zugleich das Lebensalter mit Tag und Jahr der Geburt anzugeben ist,

5. des Nachweises über das Verhältniß zur Militärdienstpflicht.

Solche Meldungen, welche nicht zu dem festgesetzten Termine eingehen, werden überhaupt nicht angenommen.

Die persönliche Meldung bei dem genannten Herrn Seminar-Direktor erfolgt den 15. Juli d. J., Abends 6 Uhr.

Hinsichtlich derjenigen Schulamtsbewerber, welche sich wiederholt zur Prüfung stellen, wird in Folge höherer Bestimmung noch ausdrücklich bemerkt, daß ihre Zulassung in der Regel nur dann erfolgen kann, wenn sie früher noch nicht dreimal geprüft worden sind, da sie in diesem Falle von der Wiederholung der Prüfung und somit von der Anstellung ausgeschlossen bleiben. Auch darf die Prüfung frühestens nach einem halben Jahre wiederholt werden.

Königsberg, den 8. April 1869.

Königliches Provinzial-Schulcollegium.

Mit Bezug auf die vorstehende Bekanntmachung veranlassen wir die Herren Schul-Inspektoren, diejenigen Schulamtsbewerber ihrer Inspektions-Kreise, welche zur Ablegung der gedachten Prüfung berechtigt sind, noch ausdrücklich zur Theilnahme an derselben aufzufordern. Marienwerder, den 14. April 1869.

Königl. Regierung. Abth. für Kirchen- u. Schulwesen.

7) Den titulirten Besitzern der Grundstücke Nro. 3. und 23. des Hypothekenbuches von Oberfeld, hiesigen Kreises, soll eine Grundsteuer-Entschädigung von 297 Thaler 13 Sgr. 5 Pf. und die Zinsen davon seit dem 1. Januar 1865 mit 3 Thaler 11 Sgr. resp. 24 Thaler 22 Sgr. 6 Pf. und dem Besitzer des Grundstücks Nro. 2. zu Schwanenland soll eine Grundsteuer-Entschädigung von 14 Thaler 21 Sgr. 3 Pf. und die Zinsen davon mit 2 Thaler 7 Sgr. 8 Pf. gezahlt werden. Die Wittve Friederike Nettelzka, geborne Steinhardt, hat durch Bescheinigungen der Gemeindebehörde nachgewiesen, daß sie die gedachten Grundstücke mit ihren vier Kindern, Ottilie Theresia, Gustav Max, Wilhelmine Lisette und Samuel Gustav eigenthümlich besitzt. Den Nachweis, daß der Besitztitel für sie in den Hypothekenbüchern der bezeichneten Grundstücke umgeschrieben sei, hat sie bisher nicht zu führen vermocht.

Wir fordern daher gemäß §. 33. der Anweisung vom 17. März 1867 für das Verfahren zur Feststellung und Auszahlung der Grundsteuer-Entschädigungsbeträge (außerordentliche Beilage zu Nro. 38. des Amtsblatts für 1867) alle diejenigen, welche ein besseres Recht auf das Eigenthum der betreffenden Grundstücke und in Folge dessen auf die für die Letzteren festgestellten Grundsteuer-Entschädigungen als der zu benennende Entschädigungsberechtigte zu haben vermeinen, auf die beschälligen Ansprüche binnen einer präklusivischen Frist von acht Wochen seit dem Tage der Ausgabe des Amtsblatts bei der unterzeichneten Regierung entweder unmittelbar oder durch Vermittelung des Landrathsamts hieselbst geltend zu machen.

Werden dergleichen Ansprüche in der vorbezeichneten Frist nicht erhoben, so ist alsdann die Legitimation der Wittve Friederike Nettelzka, geb. Steinhardt, als Entschädigungsberechtigte als geführt zu erachten. Marienwerder, den 12. April 1869.

Königliche Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen u. Forsten.

8) Vom 20. d. Mts. ab sind die Artikel: „Dividivi und Galläpfel (Gallus)“ im Deutsch-Polnischen u. Hamburg-Preussischen directen Güter-Verkehr, ferner im directen Güterverkehr zwischen den betreffenden Stationen:

der Ostpreussischen Süd- resp.

„Tilsit-Insterburger Bahn einerseits und der Ostbahn andererseits,

aus der Normalklasse in die ermäßigte Klasse A. der zuständigen Tarife versetzt.

Ebenso wird von dem oben namhaft gemachten Tage ab auch der Artikel:

„Catechu (Kutsch)“

im Hamburg-Preussischen directen Güterverkehr nicht mehr der Normalklasse, sondern — übereinstimmend mit der Classification in den anderen vorstehend bezeichneten Verkehren — gleichfalls der ermäßigten Klasse A. des einschlägigen Tarifs angehören.

Bromberg, den 10. April 1869.

Königliche Direction der Ostbahn.

Personal-Chronik.

9) Dem Förster Ludigkeit zu Haasenwinkel, Forstreviers Osche, ist in Anerkennung seiner langjährigen guten Dienstführung bei seinem am 1. Juli d. J. stattfindenden Ausscheiden aus dem königlichen Forstdienste Seitens des Herrn Finanz-Ministers der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Der Stadtkämmerer Keder zu Rehden ist zum Stadtkämmerer und Beigeordneten der Stadt Christburg gewählt und als solcher bestätigt worden.

Es sind versetzt worden:

1. der Kreisrichter Kähler zu Schöneck an das Kreisgericht zu Marienwerder,
2. der Kreisrichter Thun zu Puszig an das Kreisgericht in Culm,
3. der Kreisrichter Fritsche zu Gollub an das Kreisgericht in Graudenz,
4. der Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Bluhm in Danzig an das Kreisgericht in Rosenberg,
5. der Rechtsanwalt und Notar Goldstandt zu Rosenberg an das Stadt- und Kreisgericht in Danzig,
6. der Kreisrichter Borchart in Margonin als Dirigent an die Gerichts-Deputation in Tuchel.

Der Kreisrichter Sperrl aus Strassburg ist mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Zu Kreisrichtern sind ernannt worden:

1. der Gerichts-Assessor Jonas bei dem Kreisgerichte zu Conitz mit der Funktion bei der Gerichts-Deputation zu Tuchel,

2. die Gerichts-Affessoren Bischoff und Sperber bei dem Kreisgerichte in Pr. Stargardt, ersterer mit der Funktion bei der Gerichts-Commission in Schöned, letzterer mit der Funktion bei der Gerichts-Commission in Dirschau.

Der Kreisrichter Füllborn zu Culm ist zum Rechtsanwalt und Notar bei dem Kreisgerichte zu Marienwerder ernannt worden.

Der Auskultator Kühnast zu Marienwerder ist zum Appellationsgerichts-Referendarius ernannt worden.

Der Kreisgerichts-Sekretär Liebert in Conitz ist verstorben.

Der interimistische Gefängniß-Inspektor Kühner ist bei dem Kreisgerichte zu Marienwerder definitiv angestellt worden.

Der Hilfsgefängnißwärter Nökelmann zu Marienwerder ist bei dem Kreisgerichte daselbst als Gefängnißwärter definitiv angestellt worden.

Der Hilfsbote H. Schulz in Gersk ist bei dem Kreisgerichte in Conitz als Bote und Executor angestellt worden.

Als Schiedsmänner sind gewählt, resp. wieder gewählt und bestätigt worden:

1. der Besitzer David Otto zu Königl. Czarzebusch für das Kirchspiel Czarze, Kreises Culm,
2. der Besitzer Sentkowski zu Starlin für das Kirchspiel Starlin, Kreises Löbau,
3. der Rittergutsbesitzer v. Dzialowski zu Drüdenhof für das Kirchspiel Neudorf, Kreises Culm,
4. der Hofbesitzer Margull zu Nospiß für den II. ländlichen Bezirk des Kirchspiels Marienwerder,
5. der Besitzer Sommerfeld zu Mühle Waldbau für das Kirchspiel Sarnau, Kreises Culm.

Bei der Intendantur 1. Armee-Corps und im Ressort derselben sind im Laufe des 1. Quartals d. J. die bisherigen Kasernen-Inspektoren Jänicke zum Garnison-Verwaltungs-Inspektor in Graudenz, Schenkdenka aus Königsberg zum inter. Garnison-Verwaltungs-Inspektor in Kiel, sowie der invalide Wachtmeister Milde zum inter. Kasernen-Inspektor in Königsberg befördert, und endlich die Intendantur-Sekretariats-Assistenten Niemeß von Königsberg nach Coblenz u. Meißner von Berlin nach Königsberg versetzt.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 16.)